

# Editorial

Michael Goer

Denkmalpflege ist eine gesellschaftliche Aufgabe, zu der viele ihren Beitrag leisten. Dies wird besonders in der täglichen Praxis der Bau- und Kunstdenkmalpflege deutlich, wenn es um die fachliche Beratung von Eigentümern bei Vorhaben an ihren Gebäuden oder im Umgang mit historischer Ausstattung geht. Grundsätzliches Ziel der Denkmalpflege ist es dabei, die Denkmale als Geschichtszeugnisse sowohl in ihrem historischen Bestand als auch in ihrer Erscheinungsweise für zukünftige Generationen zu erhalten.

Fachliche Grundlage für eine gute und nachhaltige Betreuung ist nach der Denkmalkennntnis als elementare Voraussetzung auch das Wissen über den aktuellen Zustand sowie über denkmalgerechte Methoden zur Erhaltung. In zahlreichen Fällen können unsere Kulturdenkmale nur unter Zuhilfenahme von speziellem Wissen sachgerecht in Stand gesetzt werden. Zu den Spezialgebieten innerhalb der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Deutschland zählen traditionell Inventarisierung, Bauforschung, Bautechnik, Restaurierung, Industrie-, Garten- und Städtebauliche Denkmalpflege.

Der Baudenkmalbestand in Baden-Württemberg wird in den nächsten Jahren flächendeckend erfasst sein. Künftig geht es vor allem darum, neben der weiterhin notwendigen Pflege und Fortschreibung der Denkmallisten verstärkt auch das Wissen zu einzelnen Baugattungen und Denkmalzusammenhängen systematisch aufzuarbeiten und in die konservatorische Praxis einzubringen. Die Bau- und Kunstdenkmalpflege benötigt mehr gattungs- oder epochenbezogene Leitlinien und Standards, die sich nur aus einer speziellen Denkmalkennntnis entwickeln lassen.

Wir brauchen eine wesentlich stärkere Differenzierung als bisher im konkreten Umgang mit unseren Kulturdenkmalen. Die geschichtliche Individualität jedes Denkmals bringt es mit sich, dass jeder denkmalpflegerische Fall anders ist. Daraus darf allerdings nicht der Eindruck konservatorischer Beliebigkeit entstehen. Für einen bestimmten Teil unserer Kulturdenkmale und für bestimmte immer wiederkehrende denkmalpflegerische Fallstellungen lassen sich zudem Standardvorgaben entwickeln und fortschreiben. Daran zu arbeiten wird eine der wichtigen gemeinsamen Aufgaben der baden-württembergischen Bau- und Kunstdenkmalpflege in der nahen Zukunft sein. Darüber hinaus muss nachgedacht werden, ob in einem eindeutig definierten Bereich und mit klaren Prämissen

nicht auch unsere Partner in den unteren Denkmalschutzbehörden oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Betreuung eingebunden werden können. Den Gebietsreferenten und -referentinnen vor Ort würde dadurch der Handlungsspielraum erhalten bleiben, um sich insbesondere den Kulturdenkmalen widmen zu können, die auf Grund spezifischer Qualitäten und komplexer konservatorischer Fragestellungen ganz besonderer Zuwendung bedürfen.

Bei der Formulierung von Leitlinien und Kriterien sowie bei der konkreten Betreuung von Bau- und Kunstdenkmalen kommt der Unterstützung der Denkmalpflege in den Referaten 25 der Regierungspräsidien durch Spezialisten des Landesamtes für Denkmalpflege eine gewichtige Rolle zu.

Gegenwärtig wird diese Unterstützung angeboten durch Referenten für Industrie- und Technikdenkmalpflege sowie für bewegliche Kulturdenkmale und Zubehör, durch die Kollegen und Kolleginnen der Bauforschung und Baudokumentation, durch die Restauratoren und Restauratorinnen für Gemälde, Skulptur, Wandmalerei, Stein, Glasmalerei und Metallgegenstände und schließlich durch Konservatoren und Konservatorinnen mit vertieften Kenntnissen in Fragen Städtebaulicher Denkmalpflege und Bautechnik.

Wichtige Spezialgebiete sind allerdings noch unbesetzt beziehungsweise nicht mehr vertreten. Hierzu zählen insbesondere die Orgel- und die Gartendenkmalpflege. So konnten in den vergangenen Jahren fundierte Grundlagen im Umgang mit wertvollen Organen erarbeitet und Restaurierungen von historischen Orgelwerken fachlich begleitet werden. Dies hat in der Öffentlichkeit viel Beachtung gefunden. Diese Arbeiten sollten trotz inzwischen eingetretener personeller Veränderungen möglichst zeitnah wieder aufgenommen werden und ihre kontinuierliche Fortsetzung finden. Unzureichend ist die Situation bei der Betreuung und Pflege von Gartendenkmalen. Sie sind wie Baudenkmale wertvolle Geschichtszeugnisse mit der Besonderheit, dass ihre Substanz zu wesentlichen Teilen aus lebendem pflanzlichem Material besteht. Diese Gattung zählt deshalb zu den am stärksten gefährdeten Kulturdenkmalen, deren Bewahrung und Pflege besondere fachliche Anforderungen stellt. Baden-Württemberg besitzt einen umfangreichen Bestand an historischen Garten- und Parkanlagen mit zum Teil herausragender, überregionaler Bedeutung. Dennoch wird das Fachgebiet Gartendenkmalpflege seitens der Lan-

desdenkmalpflege bis heute nicht ausreichend qualifiziert betreut. Mangelnde Kenntnis um den Denkmalwert und fehlende fachliche Standards beim Umgang mit den Gartendenkmalen führen dazu, dass viele undokumentiert verändert und in ihrer geschichtlichen Aussagekraft beschädigt werden. Die Besetzung der Stelle eines Referenten für Gartendenkmalpflege im Landesamt für Denkmalpflege ist daher besonders dringlich.

Landesdenkmalpflege legitimiert sich über ihren fachlichen Sachverstand. Akzeptanz und Anerkennung sind deshalb abhängig von Qualität und Kompetenz der Beratung. Es bleibt die Aufgabe

des Landes, dafür Sorge zu tragen, dass die baden-württembergische Bau- und Kunstdenkmalpflege ihre Aufgaben trotz Einsparvorgaben und „Effizienzrendite“ auch weiterhin auf hohem Niveau und nach landeseinheitlichen Standards erfüllen kann.

**Prof. Dr. Michael Goer**

*Landeskonservator*

*Regierungspräsidium Stuttgart*

*Landesamt für Denkmalpflege*